

Veranstaltungshinweise und Teilnahmebedingungen 2025

1. Teilnahmeberechtigt sind nur die Teams, die sich bis zum 31.03.2025 wirksam angemeldet und die Startgebühr gezahlt haben. Ggf. verlängert der Veranstalter den Termin (siehe Punkt Meldeschluss in der Ausschreibung).

2. Die Teilnahme an den Trainingseinheiten (Fun-Klasse) und der Regatta erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, alle Helfer, Offizielle und Personen, die mit der Durchführung der Regatta beauftragt sind, werden mit der Absendung der verbindlichen Anmeldung von jeglicher Haftung befreit.

Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene und beschädigte Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.

3. Den Anweisungen des Organisationspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

4. Jeder Teilnehmer muss mindestens 300 m in seiner Sportkleidung schwimmen können. Die gesundheitliche und körperliche Verfassung muss eine Teilnahme an der Regatta ermöglichen.

5. Jedes Team benennt mit der Anmeldung einen Teamcaptain und einen Stellvertreter, die Ansprechpartner für den Veranstalter sind.

Mindestens eine dieser Personen nimmt verpflichtend am Teamcaptainsmeeting am Freitag, 07.06.2025 teil.

Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht am Teamcaptainsmeeting sind schriftlich zu beantragen.

Der Teamcaptain und sein Stellvertreter sind während der Regatta verantwortlich für die Sicherheit und das Verhalten des Teams an Land und auf dem Wasser. Der Veranstalter behält sich vor, Fehlverhalten – bis hin zum Ausschluss von der Regatta – zu sanktionieren.

6. Der Teamcaptain ist verpflichtet, die Veranstaltungshinweise und Teilnahmebedingungen jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben und auf deren Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.

7. Die Paddler und Trommler müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Für minderjährige Teilnehmer muss der Teamcaptain eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung einreichen.

8. Die drei erstplatzierten Teams der Gruppe Fun-Sport steigen im Folgejahr in die Sport-Klasse auf. Wenn ein Team in den zwei Folgejahren auf den letzten fünf Plätzen der Sport-Klasse landet, hat es die Möglichkeit, wieder in der Fun-Klasse zu starten.
9. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich über die Gruppen- und Trainingseinteilung, den Rennplan, die Startzeiten ihrer Teams und aktuelle Informationen auf der Internetseite www.drachenbootfestival-hannover.de eigenständig zu informieren. Der endgültige Rennplan ist am Freitag, 07.06.2025 online verfügbar.
10. Der Hannoversche Kanu-Club von 1921 e. V. (HKC) stellt die Steuerleute für die Trainingstage und die Regatta. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Steuermann.
Eigene Steuerleute müssen spätestens 14 Tage vor Beginn der offiziellen Trainingstermine beim HKC angemeldet werden. Der HKC behält sich vor, eigene Steuerleute der Teams abzulehnen.
11. Boote und Paddel werden vom HKC gestellt und sind pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen sind von den Teilnehmern zu ersetzen.
Die Teilnehmer dürfen eigene Paddel benutzen, soweit sie dem Drachenbootstandard entsprechen.
12. Alle Teilnehmer erhalten Registrierungsarmbänder, die während der gesamten Veranstaltung getragen und nicht abgenommen werden dürfen. Sie berechtigen zum Betreten/zur Nutzung der verschiedenen Veranstaltungsorte (Marshalling-Bereich, Abendveranstaltungen etc).
13. Jeder Paddler darf nur ein Registrierungsarmband tragen. Das Band darf nur vom Veranstalter getauscht werden (z.B. bei Beschädigungen). Fehlverhalten werden mit einer Zeitstrafe von 5 Sekunden im nächsten Rennen oder einer Disqualifikation des Teams geahndet. Eine Rückerstattung der Startgebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.
14. Eine Unterstützung in der gleichen Wettkampfklasse (Fun/Sport/Pink) ist zulässig. Klassenübergreifend dürfen maximal 2 Paddler der Sportklasse ab Bank 3 in der Funklasse unterstützen.
15. Für jeden fehlenden Paddler (insgesamt 16, davon 6 Frauen) kann die Rennleitung eine Zeitstrafe von bis zu 3 Sekunden verhängen und zur Laufzeit addieren. Fehlt ein Trommler, werden 30 Sekunden zur Laufzeit addiert.
16. Teams, die nicht pünktlich am Start erscheinen, werden von der Rennleitung ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.

17. Die Protestzeit beträgt 10 Minuten nach der Online-Veröffentlichung der Ergebnisse. Der Einspruch kann gegen eine Kaution von 50 € erhoben werden, die im Falle einer positiven Entscheidung zurückgezahlt wird.

Der Teamcaptain hat sich für die nächsten 20 Minuten zum Empfang des Protestergebnisses bereit zu halten.

Tages- und Übernachtungsplätze

18. Die Flächen für die Tages- und Übernachtungsplätze sind von den Teilnehmern so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden: Müll, Zigarettenskippen, Kronkorken und Glasscherben sind zu entfernen, die Grasnarbe muss unbeschädigt sein. Der HKC stellt den Verursachern eventuelle Kosten für Beschädigungen und Verunreinigungen in Rechnung.

19. Auf allen Zeltplätzen steht Strom zur Verfügung, der von den Teilnehmern im normalen Umfang genutzt werden kann. Der Veranstalter haftet nicht dafür, wenn bspw. durch übermäßigen Nutzen oder defekte Geräte die Sicherungen auslösen. Ggf. kann in solchen Fällen die Sicherstellung des Stroms nicht mehr gewährleistet werden. Eigene Stromaggregate sind nicht gestattet.

20. Gasbetriebene Grills oder andere gasbetriebene Geräte sind verboten.

21. Beim Betrieb von Holzkohlegrills ist ein Feuerlöscher mit aktuellem Prüfsiegel in der Nähe des Grills bereit zu stellen.

22. **Recht am eigenen Bild.** Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bildtonträgern sowie zur Bewerbung der Veranstaltung, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Tätigkeiten des Veranstalters. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.

23. Die bei der Anmeldung angegebenen **personenbezogenen Daten** werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung dieser und zukünftiger Veranstaltungen und zu Zwecken der Medienberichterstattung sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos & -Videos verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe, Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Meldeergebnis, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
24. Bei Zuwiderhandlung einer dieser aufgeführten Punkte behalten wir uns vor, weitere Maßnahmen durchzuführen (Zeitstrafen, Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung). Eine Rückzahlung der Startgebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Durch die Absendung des Online-Anmeldeformulars erkenne ich die Punkte 1. bis 24. der Veranstaltungshinweise und Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.